

## Targobank: Hinweise zur Einreichung von Lohn- und Gehaltsnachweisen

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie über folgende Hinweise zu den Anforderungen der Targobank bzgl. Lohn- und Gehaltsnachweisen informieren:

- Es müssen **immer 3 Einkommensnachweise** vorliegen oder der letzte Einkommensnachweis mit kumulierten Werten aus mindestens drei Monaten.
- Es **muss immer das niedrigste Netto-Einkommen** angesetzt werden auch bei der Berechnung von kumulierten Werten.

Diese Hinweise dienen dazu die Bearbeitungszeit möglichst kurz zu halten und Ihren Kunden in einem angenehmen Prozess Wünsche zu erfüllen!

Für Fragen steht Ihnen die Abteilung Bankprodukte gerne zur Verfügung:  
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Telefon: +49 (0)89 15 88 15-271  
[bankprodukte@fondsfinanz.de](mailto:bankprodukte@fondsfinanz.de)

Herzliche Grüße  
Ihr Bankprodukte-Team der Fonds Finanz